

Bebauungsplan Nr. 630

- Forsthoferstraße -

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN



Gemarkung Sterkrade

Maßstab 1:500

Am 11.05.2009 hat der Rat der Stadt gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Oberhausen, 29.05.2009-17.05.2010

Der Oberbürgermeister
I.V.

[Signature]
Beigeordneter

Angefertigt: 17.05.2010
Oberhausen,

[Signature]
Beigeordneter Bereichsleiter Stadtplanung

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen- schaftskataster und die richtige Darstellung des gegenwärtigen örtlichen Zustandes wird bescheinigt.
Oberhausen, 17.05.2010

[Signature]
Bereichsleiterin Geodaten, Vermessung und Kataster

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Oberhausen, 17.05.2010

[Signature]
Bereichsleiter Stadtplanung

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes wurde gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt am 12.07.2010 beschlossen.
Oberhausen, 13.07.2010

Der Oberbürgermeister
I.V.

[Signature]
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 01.09.2010 bis 01.10.2010 öffentlich ausgelegen.

Oberhausen, 01.10.2010
Der Oberbürgermeister
I.A.

[Signature]
Bereichsleiter Stadtplanung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10(1) des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt am 25.11.10 als Satzung beschlossen worden.
Oberhausen, 19.11.2010

Der Oberbürgermeister

[Signature]

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt vom 25.11.10 ist am 01.12.10 gemäß § 10(3) des Baugesetzbuches mit dem Hinweis, dass der vorstehende Bebauungsplan ab dem 1.12.10 im Dezernat 5, Bereich 1-Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden.
Oberhausen, 2.12.2010

Der Oberbürgermeister

[Signature]

Zeichenerklärung

Bestandsangaben:

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Wohn- und öffentliches Gebäude
- Geschosshöhe
- sonstiges Gebäude
- Gebäude nicht katastermäßig eingemessen
- vermarkter Grenzpunkt
- unvermarkter Grenzpunkt
- 236 Flurstücksnummer
- Fahrbahnbegrenzung, Nutzungsgrenze
- Böschung
- Baum (allgemein)
- Kanaldeckel
- Zaun
- Hecke
- Mauer
- Gartenland



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.06.2009 (BGBl. I, S. 2585)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) (BGBl. I, S.58) zurzeit geltenden Fassung.

Kennzeichnungen

(gemäß §9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umging und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13.08.1981. Bei einer Bebauung des Gebietes sind möglicherweise besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich (Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des unterirdischen Bergbaus gemäß Rundlass des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 10.09.1963 - II B 2-2796 Nr. 1435/62, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land NRW Nr. 127 vom 08.10.1963). Bauherren werden gebeten Kontakt mit der Bergverwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg bzw. der RAG Aktiengesellschaft in Heme aufzunehmen.

Planungsrechtliche Festsetzungen

gemäß BauGB und BauNVO

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehr
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Anschluß:
Bebauungsplan Nr 306 1. Änderung

Weseler Straße L 155

Flur 25